



<b>BV VerbGem öffentlich</b>	<b>Nr.: VBG/BV/029/2024</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der VerbGem-Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Frau Claudia Renner</b>	<b>02.10.2024</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verbandsgemeinderat	15.10.2024

## Zweckvereinbarung Kupferspuren-Radweg

### Beschlussbegründung:

Im Zuge des Strukturwandels soll landkreisübergreifend der „Kupferspuren-Radweg“ entstehen.

Die Verbandsgemeinde ist vom eigentlichen Bau nicht betroffen, sondern die Mitgliedsgemeinden.

Der Landkreis möchte jedoch vorsorglich die Zweckvereinbarung auch mit den Verbandsgemeinden abschließen. Zur Begründung führt der Landkreis folgendes aus:

„Die Verbandsgemeinden haben wir erst einmal als Vertragspartner des Kupferspuren Radweges beibehalten, da diese nach § 90 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA für die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Flächennutzungsplänen verantwortlich sind.

Da die Streckenführung in Teilbereichen noch nicht abschließend geklärt ist, kann es sein, dass eine Anpassung der Flächennutzungspläne erforderlich werden könnte.

Zudem sind die Verbandsgemeinden gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 5 KVG LSA für die Straßenbaulast an den Gemeindestraßen verantwortlich, worunter gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b) auch Radschnellverbindungen zählen, soweit sie nicht Landes- oder Kreisstraßen sind.

Wir möchten aber noch einmal explizite betonen, dass ... unter § 3 der Zweckvereinbarung eindeutig geklärt ist, dass die Kommunen die Grundstücke für die Errichtung zur Verfügung zu stellen haben, sie sich mit der Bebauung und der Aufqualifizierung einverstanden erklären und zur „Übernahme der notwendigen Eigenmittel und Investitionsfolgekosten im Rahmen des Zweckbindezeitraumes für alle sich auf dem Gemeindegebiet befindlichen Teilabschnitten, die von der Fördermaßnahme des „Kupferspuren Radwegs“ umfasst sind, verantwortlich zeichnen.

§ 3 Nr. 4 grenzt somit die Kostentragungspflicht auf das Gemeindegebiet ein, wodurch die Kommune keine Kosten von Teilabschnitten andere Kommunen, sowie anderer Baulasträger zu tragen haben.  
...“

### Beschlussvorschlag:

**Der Verbandsgemeinderat beschließt die vorliegende Zweckvereinbarung und beauftragt den Verbandsgemeindebürgermeister zur Vertragsunterzeichnung.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Verwaltung geht derzeit von keinen Kosten für die Verbandsgemeinde aus.

**Anlagen:**

- Entwurf Zweckvereinbarung

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>